Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg

Krogh, Ferdinand

Berlin, 1877

Landesbibliothek Oldenburg

Signatur: GE III 2 G X 187

VI. Herzog Ernst Günther und die Augustenburger Linie.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1451494

Visual Library

VI.

Herzog Ernst Günther und die Augustenburger Linie.

Herzog Ernst Günther, geb. 1609 † 1689, der dritte Sohn des Herzogs Alexander, überliess (cfr. Capitel III) zugleich mit seinen jüngern Brüdern auf Grund des von ihnen vereinbarten und von dem Oberlehnsherrn bestätigten Primogeniturstatuts die Nachfolge in das Sonderburger Lehn mit den zugekauften Gütern dem Primogenito gegen ein jährliches Deputat. Nachdem Herzog Johann Christian die Regierung in den ihm überlassenen Landen angetreten, sich dann in Widerspruch mit den letztwilligen Verfügungen des Vaters bald darauf vermählte und die bis dahin gemeinsame Hofhaltung aufgehoben hatte, suchten die jüngeren Brüder ihr Fortkommen ausserhalb der enggezogenen Grenzen des kleinen Stammlandes. Während, wie im vorigen Capitel erzählt ward, drei von ihnen auswärts Dienste suchten, blieb Ernst Günther im Lande und nahm Dienste unter dem König Christian IV., dem er sich mit den von ihm geworbenen Berittenen zur Verfügung stellte. Ernst Günther war am Kopenhagener Hof ein häufiger Gast, so u. a. 1634 bei den Festlichkeiten in Anlass der Vermählung des Thronfolgers, des Prinzen Christian, mit der Chursächsischen Prinzessin Magdalena Sibylle. Inzwischen hatte Ernst Günther das Vorwerk «Gottesgabe» auf Arroe erworben, aber er konnte sich in dem Besitz dieses Gutes nicht behaupten und musste dasselbe dem Herzoge Hans August von Gottorp an Zahlungsstatt überlassen.

Als der nachmalige König Friedrich III. nach seiner Vertreibung aus dem Bremer Bisthum in Flensburg seinen Wohnsitz nahm und später Gouverneur in dem Königlichen Antheil der Herzogthümer geworden, trat Ernst Günther dem präsumtiven Thronfolger und seiner Gemahlin, der bekannten Sophia Amalia, näher. Diese Beziehungen wurden durch seine eheliche Verbindung noch mehr befestigt. Sophie Amalia unterhielt nämlich mit den ihr im Alter gleichstehenden Prinzessinnen auf Schloss Glücksburg einen leb-

Landesbibliothek Oldenburg

haften Verkehr und war ganz besonders mit der Prinzessin Auguste, geb. 1633 † 1706, befreundet, mit der sich Ernst Günther am 15. Juni 1651 vermählte.

Er bezog nun einstweilen das in Sonderburg am Markt von ihm erbaute ansehnliche, damals s. g. Ernst Günther'sche, später s. g. Ahlmann'sche Haus, dessen Gärten er unter Anlage von Wasserkünsten und Fischteichen erweiterte und verschönerte.

Als Friedrich III. zur Regierung gelangt war, überliess er dem Herzog Ernst Günther 1651 das früher zu den Besitzungen des Schleswig'schen Domcapitels gehörige Stavenbüll und 8 Hufner sammt 8 Kathen im Dorfe Sebelöv für 19000 Thaler Species. Hier baute Ernst Günther auf der Stelle des niedergelegten Stavenbüll ein Schloss, das er nach seiner Gemahlin Augustenburg nannte, und in dem er später seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Demnächst erwarb er die Güter Arroe und Rumohrsgaard und zwar letzteres für 38,500 Thaler, mithin um ein Geringes unter dem Taxationswerth. Hierbei ward aber dem Herzoge, namentlich was die Jurisdiction und die Regalien anbelangt, im Verhältniss zu andern Grundbesitzern eine exceptionelle Stellung nicht eingeräumt.

Die Beziehungen zum König Friedrich III. blieben auch nach der Thronbesteigung des Letzteren unverändert. Wie Sophia Amalia auch als Königin wiederholt längere Zeit auf Augustenburg zum Besuche verweilte, so waren auch Ernst Günther und seine Gemahlin häufig die Gäste des Königlichen Hofes, z. B. 1652 kurz vor der Eröffnung des Reichstages, ferner bei Carl Gustav's Besuch auf Fredericksburg, kurz vor Beginn des zweiten schwedischen Krieges. Ebenso erwähnt der holländische Gesandte in seinem Bericht vom 20. Februar 1656 der Anwesenheit des Herzogs bei der ihm bewilligten Audienz.

Aus der Geschichte des Sonderburger Concurses — Capitel III — ist es bekannt, welche Stellung Ernst Günther zu dieser für das Holstein-Sonderburg'sche Haus verhängnissvollen Angelegenheit genommen. Als in Berichtigung der Deputate eine Verzögerung eintrat und die verwittwete Herzogin die Erblichkeit derselben bestritt, wandte Ernst Günther sich in eigenem und im Namen seiner Geschwister an den Oberlehnsherrn, um dessen Vermittlung zu erbitten. Hiermit ist die Einmischung des Oberlehnsherrn in die *interna* des Hauses mitveranlasst.

Die späteren Bemühungen des Herzogs, dem wider seinen Brudersohn eingeleiteten Verfahren die Spitze abzubrechen und das Lehn dem Sonderburg'schen Hause zu erhalten, blieben ohne Erfolg und als sein Antrag, das Lehn mit allen Schulden und Lasten übernehmen zu wollen gegen Entschädigung des administrirenden Herrn mittelst eines entsprechenden Deputats, *ad acta* gelegt ward, gab Ernst Günther, um die Interessen seines Hauses doch in soweit zu wahren, am 22. November 1667 im eigenen und seiner

Landesbibliothek Oldenburg

Brüder Namen eine Erklärung ab, in welcher er sich und seinem Hause *in omnem eventum* die fürstlichen Deputate reservirte.

Demnächst kam Ernst Günther aber darauf zurück, die Belehnung mit Sonderburg für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Die äussere Veranlassung hierzu gab ein Schreiben seines jüngsten Bruders, des Herzogs von Wiesenburg, vom 2. Februar 1669, worin dieser vorfragt, was bei der Beeinträchtigung ihrer gemeinsamen Rechte zu thun sei.

Der Herzog von Wiesenburg hatte hinzugefügt, dass er eventuell, obgleich ihm nicht geringe Kosten und viele Arbeit erwachsen würden, doch Alles daran setzen werde, um dem Hause das angestammte Erbe zu erhalten. Bei Mittheilung dieses Briefes ersucht Ernst Günther den depossedirten Herzog, über seine Intentionen sich zu äussern, mit dem Beifügen, dass er eventuell bei dem Könige Friedrich III. einkommen werde, «das vorbehaltene *jus* «*reluitionis* uns Gebrüdern als dieses Fürstenthums Mitbelehnten aus Gnaden «zu concediren.» Obgleich der depossedirte Herzog dahin sich erklärte, dass er auf seine Rechte nicht verzichten wolle, wandte Ernst Günther sich nun im November 1669 an seinen Schwager, den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem er in einem ausführlichen Memorial seine Stellung zur Sache darlegte (cfr. Anlage 4), und hieran die Bitte knüpfte, des Herzogs Anträge um Verleihung des Stammsitzes mit den Regalien und Jurisdictionen in Kopenhagen zu unterstützen. Er erlangte auch (cfr. Capitel III), dass der Churfürst sich brieflich bei dem König Friedrich III. für den Herzog verwandte und seinen Gesandten anwies, in Kopenhagen die Anträge des Herzogs zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Anlangend die Reconstituirung des Fürstenthums Sonderburg blieb aber König Friedrich III. allen Vorstellungen unzugänglich. Dagegen ward Ernst Günther, dem schon 1664 eine ansehnliche Pension aus Königlicher Kasse zugelegt worden, zum Gouverneur auf Alsen ernannt.

Dieser Posten ward mit 2000 Thalern jährlicher Gage, des Königs Antheil an den hierfallenden Stadt-, Land- und Holzbrüchen, Mastgeldern, 50 Faden Holz *in natura* und 100 Thaler Holzgeldern, sowie erheblichen Deputaten, z. B. an Wild, dotirt, und wurden dem Gouverneur der Genuss des Sonderburg'schen Schlossgartens, die Bleiche und der sogenannte Reiterhof und das fürstliche Haus in Sonderburg mit den Düppel'schen Untergehörigen beigelegt.

Auch den Kindern des Herzogs wurden vielfache Beweise des Königlichen Wohlwollens zu Theil. Die älteste Tochter, die Prinzessin Louise Charlotte, ward bei ihrer Vermählung mit dem Herzog von Holstein-Beck von Kopenhagen aus vollständig ausgesteuert. Von dem Könige erhielt sie die Kosten der Hochzeitsreise von Flensburg nach Berlin mit 1200 Thalern vergütet, und ausserdem 5000 Thaler und die Carossen und Kutschpferde

Landesbibliothek Oldenburg

zur Reise, und von der Königin Wittwe ein Hochzeitsgeschenk von 3000 Thalern.

Dem Prinzen Friedrich Wilhelm, dem jüngsten Sohne des Herzogs, verschaffte der König 1671 die einträgliche Präbende eines Domprobsten in Hamburg, während er die jüngste Tochter des Herzogs mit der Aebtissinstelle in Itzehoe dotirte.

Diese Gunstbezeugungen waren freilich kein Aequivalent für den Verlust der Expectanz auf das Sonderburger Lehn, das eventualiter der Descendenz Ernst Günther's mit dem Aussterben der Franzenshagener und der katholischen Linie zugefallen sein würde. Indessen waren die dem Herzog von Seiten des Königs zugewendeten pecuniären Vortheile unter den damaligen Verhältnissen nicht zu unterschätzen.

Nichts desto weniger und obgleich die Herzogin in dem Rufe einer ausserordentlich umsichtigen Haushälterin stand,*) scheinen die pecuniären Mittel des Herzogs doch beschränkt gewesen zu sein, so dass er sich eine schwer zu lösende Aufgabe gestellt haben wird, wenn er zur Uebernahme des Lehns mit allen seinen Schulden sich erboten.

Es standen dem Herzoge aber gewichtige Verbindungen am Churfürstlich Brandenburg'schen und am Hannover'schen Hofe zur Seite. Diese Verbindungen kamen zum Theil den Söhnen des Herzogs zu Gute, denn während von ihnen der älteste, Friedrich, geb. 1657, und der jüngste, Friedrich Wilhelm, geb. 1668, am Dänischen Hofe erzogen, mit Pensionen dotirt und zu ihrer Ausbildung auf Reisen geschickt wurden, fanden der zweite, Philipp Ernst, geb. 1655, und der dritte, Ernst August, geb. 1660, schon früh resp. am Brandenburg'schen und am Hannover'schen Hofe Aufnahme.

Dem Herzog Ernst Günther wird ein nicht unwesentlicher Einfluss an den von König Friedrich III. vollzogenen Staatsrevolutionen zugeschrieben. Es fehlt aber an einer näheren Begründung dieser Annahme. Jedenfalls ist es unwahrscheinlich, dass Ernst Günther mit der durch das Königsgesetz ausgesprochenen Ausschliessung der jüngeren Linien, mithin seines eigenen Hauses, von der Thronfolge in Dänemark-Norwegen sollte einverstanden gewesen sein. Seine späteren Jahre waren durch mancherlei Unfälle in seinen nächsten Kreisen bezeichnet. — Zu der von der Königin Sophia Amalia betriebenen Vermählung seiner ältesten Tochter Louisa Charlotta mit dem Grafen Griffenfeldt, der damals auf dem Gipfel seiner Macht stand, scheint der Herzog nur ungern seine Zustimmung gegeben zu haben. Nach längeren Verhandlungen trat jedoch die Prinzessin 1675 die Reise nach Kopenhagen an, auf welcher sie in Korsör mit Griffenfeldt zusammentraf. Dieser

*) Die Herzogin wandte den Meiereien besonders ihre Aufmerksamkeit zu, die wegen vorzüglicher Käse berühmt waren.

Landesbibliothek Oldenburg

aber brach in seinem Uebermuth auf rücksichtslose Weise die Verhandlungen wieder ab, um dagegen einer Prinzessin von Tarent seine Hand anzubieten. Ernst Günther empfand diese Kränkung tief und nicht ohne Grund werden die Fäden zu dem Netze, mit dem man den grossen dänischen Staatsmann umstellte, auf ihn zurückgeführt.*)

Im Augustenburger Palaisgarten ward noch in unserer Zeit der Baum gezeigt, unter dessen Schatten Ernst Günther mit dem Herzog von Holstein-Ploen, der gleichfalls zu Griffenfeldt's Gegnern gehörte, und den Grafen von Ahlefeldt und Gyldenlöve den Plan zu Griffenfeldt's 1676 erfolgtem Sturz legte.

Im folgenden Jahre verlor der Herzog seinen nächstältesten Sohn, Philipp Ernst, einen vielversprechenden Prinzen, der kaum 22 Jahre alt vor Stettin fiel.

Dann folgte die Verbindung des 1652 geborenen Prinzen Friedrich mit Anna Christina Berender, der Tochter eines Chirurgen in Kiel, die zur Folge hatte, dass sich der Prinz mit seinen Eltern überwarf, bei dem Könige in Ungnade fiel und des Landes auf eine Zeit lang verwiesen ward. Prinz Friedrich nahm Kriegsdienste, machte als Volontair den Feldzug in Brabant mit, und fiel 1692 in der Schlacht bei Steenkarken. Der dritte Sohn endlich, Ernst August, trat zur katholischen Kirche über. Mit diesem Religionswechsel konnte der alte Herzog sich so wenig aussöhnen, dass er diesen Sohn von der Nachfolge in die Güter ausschloss und seine Gemahlin zur unbeschränkten Besitzerin seines Nachlasses letztwillig einsetzte.

Am 18. Januar 1689 starb Ernst Günther am Podagra, welches in die Brust getreten war.

Die Herzogin Auguste, welche als Wittwe aus Königlicher Kasse ein jährliches Deputat von 4000 Thalern erhielt, errichtete ein Testament, in welchem sie den älteren, zur katholischen Religion übergetretenen Sohn, Ernst August auf ein jährliches Deputat von 500 Thalern einsetzte, den Grundbesitz aber ihrem jüngsten Sohne, Friedrich Wilhelm, vermachte. Damit war wiederum der Anlass zu einem der bedauerlichen Erbschaftshändel gegeben.

Ernst August, der früh in den Kaiserlichen Dienst getreten, diesen aber nach dem Tode des Vaters wieder verliess und dem Vater als Gouverneur auf Alsen folgte, war inzwischen auch wieder zur evangelischen Religion übergetreten, und ging nun davon aus, dass die ihm ungünstige letztwillige Verfügung seiner Mutter nur auf seinem Uebertritt zur katholischen Religion beruhe, dass aber « *cessante ratione legis, lex ipsa cessat* ». Demnach nahm er als Primogenitus die Nachfolge in den Immobiliarbesitz in Anspruch, während der jüngere Bruder sich auf die mit Königlicher Confirmation versehenen Testamente berief.

*) Sneedorfs samlede Skrifter. 4. Deel. Andet Bind pag. 202 – 204.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Herzöge von Glücksburg und Norburg wurden zur Ordnung der Sache committirt. Die Meinungen über den Fall gingen weit auseinander.

Die Königin Sophia Amalia u. a. stellte sich auf die Seite des älteren Bruders und gab dem Könige gegenüber in einem Briefe d. d. Langen-Schwalbach den 4. Juli 1701 ein gewichtiges Zeugniss ab:

« Die Ursach dieses Testamentes hat nach der Zeit cessiret und « ist die selige fürstin dergestalt zur Reue gekommen, dass Sie solches « vor Ihrem Ende vielfältig bezeuget und gewünscht, dass der Ihrem « ältesten Prinzen zugeführte Tort möchte reparirt werden. »

Die Königin bittet dann,

« dass die natürliche Billigkeit einigermassen Platz behalte. Es sind « gewisse Fälle, wo man mehr auf die Equität, als auf die Schärfe der « der Rechtsformalien zu sehen hat und bedünkt mich, der gegenwärtige « sei von derselben Gattung. »

Ein gütlicher Vergleich war indessen nicht zu erzielen; die Brüder, von denen der eine in Sonderburg, der andere auf Augustenburg residirte, setzten ihren Federkrieg fort, bis endlich 1714 der Tod des Herzogs Friedrich Wilhelm demselben ein Ende machte.

Ernst August lebte in unbeerbter Ehe mit Maria Theresia, einer geborenen Baronesse von Velbrück, welche 1712 in Sonderburg mit Tode abging und nach vom Könige eingeholter Genehmigung in der dortigen Familiengruft beigesetzt ward. Nach dem Tode seines Bruders siedelte Ernst August 1714 vorläufig nach Hamburg*) über, er ging 1731 mit Tode ab. Sein jüngster Brüder, Herzog Friedrich Wilhelm, hatte sich 1694 mit Sophia Amalia, einer Tochter des Grafen Friedrich von Ahlefeldt vermählt, welche ihm Gravenstein zubrachte; er hinterliess einen Sohn, Christian August, geb. 1696 † 1754, der sich 1720 mit der Gräfin Friederike Louise von Danneskjold-Samsöe vermählte. Von ihrem erheblichen Vermögen wurden die Güter auf Sundewitt gekauft, welche die Herzogin Friederike Louise in einer letztwilligen Verfügung vom 19. März 1744 mit einem Fideicommiss belegte. Ihre Nachkommenschaft ist eventualiter zur Succession in die Grafschaft Samsöe und in das in der Gräflich-Danneskjold Samsöe'schen Familie erbliche Amt eines Directors des reichen Klosters Gisselfeldt berufen. Auch ist das Recht, einige Patronats-Plätze in dem gedachten Kloster zu vergeben, auf ihre Descendenz übergegangen.

Nach dem Tode seines Onkels Ernst August ward Herzog Christian August 1732 Gouverneur auf Alsen. In der Armee brachte er es bis zum

*) Seine Bemühungen um die durch den Tod seines Bruders erledigte Domprobstei in Hamburg blieben ohne Erfolg. Auf Präsentation des Herzogs von Holstein ward dagegen ein Baron von Königstein gewählt, der bald nachher zu Gunsten des dänischen Ministers C. H. von Vieregg resignirte.

Landesbibliothek Oldenburg

Infanterie-General. Unter ihm begannen die Verhandlungen wegen des Verzichtes auf die Succession in die Ploen'scheu Lande.

Herzog Christian August hatte nämlich schon früh die Erledigung dieser Lande in's Auge gefasst. Die Ehe des Herzogs Friedrich Carl von Ploen mit der Gräfin Christine Armgardis Reventlow war, seitdem ein 1738 geborner Prinz 2 Jahre alt gestorben war, nur mit Töchtern gesegnet.

Hierzu kam, dass die eheliche Verbindung des ältesten Sohnes des Herzogs von Augustenburg, des 1721 geborenen Prinzen Friedrich Christian, mit der ältesten Tochter des Herzogs von Ploen in Anregung gekommen war. Der Herzog von Augustenburg war nun der Ansicht, dass ihm und seinem Hause bei Aussterben der Ploener-Linie die Succession in das Ploen'sche Lehn zufallen werde und wünschte, dass der Herzog von Ploen seiner ältesten Tochter die Nachfolge in den Allodialbesitz sichern solle. Im Spätherbst 1752 forderte er den Herzog von Ploen brieflich auf, nach Kopenhagen zu kommen, da sich dort in ihren beiderseitigen Interessen viel werde ausrichten lassen. In einer Conferenz, die darauf zwischen beiden Herzögen stattfand, trat der Herzog von Augustenburg mit obigen Vorschlägen hervor, die aber keineswegs den Beifall seines Vetters fanden, der davon ausging, dass bei einer Ordnung der Succession in die Ploen'schen Lande für ihn persönlich wie für seine Töchter Vortheile zu erlangen sein müssten. «Persönliche Avantages», wie Bernstorff sie ihm nun in Aussicht stellte, setzte er über das Haus-Interesse und so kam es zu Verhandlungen, die schliesslich dahin führten, dass nicht nur die Ploen'schen, sondern auch die Glücksburgischen Stammlande dem Hause Holstein-Sonderburg verloren gingen, indem dessen verschiedene Linien sich bestimmen liessen, auf die Succession in diese Lande gegen s. g. Aequivalente zu verzichten — cfr. Cap. XI.

Herzog Friedrich Christian von Augustenburg und sein Bruder, Prinz Emil, hatten hierbei die sofortige Abtretung von Gütern auf Alsen als eine ihnen zusagende Entschädigung in's Auge gefasst, und zogen eine sofortige Abfindung unberechenbaren Eventualitäten vor. Die desfälligen Verhandlungen waren schon früh eingeleitet. Als 1761 mit dem Ableben des Herzogs von Ploen der Erbfall in dessen Lande eintrat, waren die Prinzen von Augustenburg nicht die dem Grade nach nächsten Lehnsvettern des Herzogs, so dass die Königliche Linie nicht auf Grund des von ihnen ausgestellten Verzichts die Ploen'schen Lande erwarb. Sie setzten aber die Verhandlungen wegen Entschädigung für den Verzicht auf die Succession in die Ploen'schen und die Glücksburg'schen Lande fort, die 1764 zum Abschluss kamen.

Ausser verschiedenen persönlichen s. g. Avantages erhielt der Herzog das Gut Gammelgaard nebst Gundestrup, ferner die Lehnsgüter Rönhave, Langenvorwerk, Kekenisgaard und Maibüllgaard c. p., so wie das Schloss Sonderburg, während das dem Prinzen Emil beigelegte Jahresgehalt auf

Landesbibliothek Oldenburg

5000 Thlr. erhöht ward, mit der Bestimmung, dass dasselbe noch 4 Jahre nach seinem Tode seinen Erben ausbezahlt werden solle. Die Augustenburger erlangten also verhältnissmässig ansehnliche Compensationen.

Die erwähnten Verhandlungen in Betreff einer Vermählung des Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg, geb. 1721 † 1794, mit der Prinzessin Sophie Christine Louise von Ploen wurden von deren Vater abgebrochen, der, wie schon bemerkt, von den von dem Herzog von Augustenburg gemachten Vorschlägen wenig befriedigt war, Die Prinzessin ward inzwischen am 4. October 1753 zur Canonissin und am 21. Februar 1755 zur Decanissin des Hochstifts zu Quedlinburg erwählt, und als später das Vermählungsproject von Neuem aufgenommen ward, sprach sie selbst sich in einem Briefe*) an ihren Vater mit Bestimmtheit gegen dasselbe aus, worauf es nun definitiv aufgegeben wurde. Am 18. März 1757 verstarb die Prinzessin in Quedlinburg.

Nach dem 1761 erfolgten Ableben ihres Vaters stattete aber Herzog Friedrich Christian von Augustenburg auf Schloss Reinfeld der verwittweten Prinzessin Christian Carl einen Besuch ab und hier kam nun seine Verbindung mit einer jüngern Tochter des verstorbenen Herzogs, der Prinzessin Charlotte Amalie Wilhelmine, geb. 23./8. 1744, zur Sprache, die auch am 26. Mai 1762 vollzogen ward.

Die Töchter des letzten Herzogs von Ploen wurden ihrem Stande gemäss dotirt und es fiel ihnen nach ihrer Mutter, der Herzogin Christine Armgardis, geb. Gräfin Reventlow, deren Nachkommen *secundum ordinem successionis* zur Nachfolge in die Grafschaften Christiansäde, Hardenberg und Reventlow berechtigt sind, sowie nach ihrer Grossmutter, der Prinzessin Christian Carl, geb. v. Aichelberg, ein nicht unerhebliches Vermögen zu.

Herzog Friedrich Christian nahm, wie sein Vater und Grossvater, dänische Dienste, trat aber bald aus dem activen Dienste und hielt sich später häufig in Kopenhagen, in der Regel aber auf seinen Gütern auf. Sein jüngerer Bruder Prinz Emil, geb. 13./8. 1722, trat erst in holländische und dann in dänische Dienste, war General der Infanterie und ging am 6./12. 1787 unbeerbt mit Tode ab.

Von den Söhnen des Herzogs Friedrich Christian succedirte ihm 1794 der älteste, Friedrich Christian, geb. 1765 † 1814, in die Fideicommissgüter. Die Güter waren grösstentheils verpachtet. Der Herzog erneuerte aber die desfälligen Contracte nicht und übernahm die Bewirthschaftung der Höfe

*) „Je suplie en grace, mon cher père, de preférer mon sort à Quedlin-„bourg pour tout autre pour moi, et d'accorder surtout une réponse catégorique „ci-dessus au Duc d'Augustenbourg, s'il continue de marquer ses bonnes intentions „a mon égard, afin qu'il ne se flatte pas d'une affaire qui n'avrivera pas si „longtemps, que mon cher père me donne la prérogative de propre liberté à „ce sujet."

Landesbibliothek Oldenburg

successive auf eigene Rechnung. Er berief aus Holstein und anderen in der Landwirthschaft vorgeschrittenen Ländern tüchtige Verwalter, durch die er grosse und wesentliche Verbesserungen in der Landwirthschaft einführen liess, die bald auch ausserhalb der Besitzungen des Herzogs Eingang fanden. Dagegen ward nach Aufhebung der Leibeigenschaft bei Ordnung der Hofdienste in Abwesenheit des Herzogs von den committirten Beamten das Interesse desselben wohl mehr als billig festgehalten. Er vermählte sich 1786 mit der Schwester König Friedrichs VI., der Prinzessin Louise Auguste, und trat in den dänischen Dienst, wo er seinen Einfluss insbesondere zur Hebung der Wissenschaften und Unterstützung der Gelehrten geltend machte. Später trübte sich das Verhältniss zu seinem Schwager dem Könige und diese Misshelligkeiten spitzten sich zu einem völligen Bruch zu, als der König die 1810 in Anregung gekommene Berufung des Herzogs zur Thronfolge in Schweden zu hintertreiben sich bemühte und in Verfolgung dieser Angelegenheit den Herzog gewissermassen auf Alsen internirte.

Seine Kinder sind: 1) Caroline Amalie, die allverehrte Königin Wittwe von Dänemark, geb. den 18./6. 1796, welche noch in hohem Alter jener Schilderung Rumohr's in seinen «Drei Reisen nach Italien» entspricht, der an der damals in der Blüthe weiblicher Anmuth stehenden Fürstin — die nach dem allgemeinen Ausspruch zu Rom und Florenz, wo damals die berühmtesten Schönheiten jener Epoche vereinigt waren, unter den Schönen unbestritten die Schönste war — jene glücklichste Verschmelzung von Anmuth und Würde, jenen ungesuchten, höchst natürlichen Ausdruck eines über die äusseren Vorzüge weit erhabenen Geistes rühmt.

2) Herzog Christian Carl Friedrich August, geb. 19./7. 1798 † 1869, der dem Vater im Besitz der Güter auf Alsen und in Sundewitt folgte, die 1848 von der dänischen Regierung gegen eine desfällige Entschädigung in Geld übernommen wurden. Er vermählte sich 1820 mit Louise Sophie, Gräfin von Danneskjöld-Samsöe und hinterliess ausser 3 Töchtern 2 Söhne, den Herzog Friedrich Christian, geb. 1829, vermählt 1856 mit Victoire Amalie Constanze, Tochter des Fürsten Hohenlohe-Langenburg, und Friedrich Christian Carl August, geb. 1831, vermählt 1856 mit Helene, Tochter der Königin Victoria von Grossbritannien und des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg, welche beide Söhne haben;

3) Prinz Friedrich August Emil, geb. 1800 † 1865, nach seinem Besitze Prinz von Noer genannt, vermählt

1. 1829 mit Henriette, Gräfin von Danneskjöld-Samsöe, † 1858, und
2. 1864 mit Marie Ester Lee, die den Titel einer Fürstin von Noer erhielt, — dessen Sohn aus erster Ehe den fürstlichen Titel niedergelegt und sich 1870 mit Carmelitta Eisenblot vermählt hat.

Von den Brüdern des Herzogs Friedrich Christian ging der jüngste Carl Wilhelm, geb. 1770, schon 1771 mit Tode ab, während die beiden

Landesbibliothek Oldenburg

älteren, Friedrich Carl Emil, geb. 1767 † 1841, und Christian August, geb. 1768 † 1810, in die dänische Armee traten. Der ältere vermählte sich mit Sophie, der Tochter eines dänischen Staatsmannes Scheel. Seine Descendenz ist ausgestorben. Der jüngere, Christian August, ward 1809 zum Thronfolger in Schweden erwählt und grosse Hoffnungen wurden mit diesem reichbegabten Prinzen zu Grabe getragen, als schon ein Jahr nach seiner Erwählung ein früher Tod ihn ereilte. Er sowohl wie sein älterer Bruder, der Herzog und dessen Descendenz, nehmen in der Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg einen bedeutungsvollen Platz ein. Sie gehören aber unserer Zeit an und liegen daher ausserhalb der Grenze, welche einer Arbeit gezogen ist, die sich die Aufgabe gestellt hat, zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg Beiträge zu liefern.

Landesbibliothek Oldenburg

VII.

Die Holstein-Beck'-, jetzt Glücksburg'sche Linie.

August Philipp. Die Herrschaft Beck. Beziehungen der Holstein-Beck'schen Linie zu dem Churbrandenburg'schen und Königlich Preussischen Hause. Austritt des Herzogs Friedrich Carl Ludwig aus dem Preussischen Dienst. Handschreiben des Königs. Die Russische Episode. Belehnung mit Wellingsbüttel.

Herzog August Philipp, geb. zu Sonderburg den 15. November 1612 † 1675, war der fünfte Sohn des Herzogs Alexander. Die Verhältnisse an dem kleinen Sonderburger Hofe veranlassten ihn, nach der 1634 vollzogenen Vermählung seines ältesten Bruders, des Herzogs Johann Christian, mit Anna der Tochter des Grafen Anton von Delmenhorst, in's Ausland zu gehen. Seine Schwester, Sophia Catharina, geb. 1617 † 1690, ward 1635 mit dem Grafen Anton Günther von Oldenburg vermählt und diese verwandtschaftlichen Beziehungen führten den jungen Prinzen nach Oldenburg und Delmenhorst, was zu seiner Verbindung mit der Gräfin Clara, einer Tochter des Grafen Anton von Delmenhorst, die Veranlassung ward. Die Gräfin Clara ging schon im zweiten Jahre ihrer Vermählung mit Tode ab, worauf August Philipp sich mit deren Schwester Sidonia vermählte, die 1650 im Wochenbett starb. Seine dritte Gemahlin ward Maria Sybilla, geb. 1623 † 1699, eine Tochter des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrück. Die erste Ehe blieb unbeerbt, aus der zweiten stammte eine Tochter, Sophia Ludovica, geb. 1650 † 1714, die 1674 mit dem Grafen Friedrich zur Lippe sich vermählte, während die dritte Ehe mit 8 Kindern gesegnet ward.

Unmittelbar nach seiner Vermählung 1646 erwarb August Philipp die Herrschaft Beck bei Minden. Der Vater des Prinzen, Herzog Alexander, hatte zwei den Gebrüdern von Quernheim zuständig gewesene Rittersitze bei Herworthen erkauft und dieselben unter dem Namen Beck vereinigt und lebte hier nach seiner Vermählung bis er nach Sonderburg übersiedelte. Als Herzog Johann Christian von Sonderburg 1635 seine Schwester Sophia

Landesbibliothek Oldenburg